

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Georg P. Kössler und June Tomiak (GRÜNE)**

vom 17. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2021)

zum Thema:

Änderung der BinSchStrO – Untergang der Kunst- und Kulturfloßzene?

und **Antwort** vom 26. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2021)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (Bündnis 90/Die Grünen) und
Frau Abgeordnete June Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27622

vom 17. Mai 2021

über **Änderung der BinSchStrO – Untergang der Kunst- und Kulturfloßszene?**

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Über viele Jahre ist in Berlin eine Kunst- und Kulturfloßszene entstanden. Unzählige nicht-kommerzielle Projekte aus Kunst, Kultur, Bildung, Wissenschaft und Politik setzten seither Draußen-Erlebnisse auf und an den Berliner Gewässern und auf Flößen um: Theaterstücke, Konzerte, Naturschutzinitiativen, Lesungen, Kunstinstallationen und vieles mehr. Aber auch über Berlin hat die Szene Strahlkraft: sie war bereits Teil der DOKUMENTA, mit dem Goethe Institut in Paris und Amsterdam und brachte Theater in abgelegene Dörfer Brandenburgs. Zusammengeschlossen haben sich die Berliner Kunst- und Kulturfloßer*innen in der „Spree:publik“ um schwimmende Ateliers, Kunst- und Integrationsprojekte, Kulturräume, etc. zu betreiben. Diese gewachsene und bedeutende Szene ist nun akut bedroht. Auf Drängen der Berliner Verwaltung ist eine Änderung der Binnenschiffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO) geplant. Nach BinSchStrO ist das "stillliegen" (also anlegen, ankern, ...) von Booten grundsätzlich allen erlaubt und unabhängig von privaten, einzeln genehmigten Liegestellen. Da Erlaubnisverfahren für Bootsliegestellen allgemein langwierig und insbesondere in Berlin kaum möglich sind, liegen zahlreiche Boote an teilweise Jahrzehnten geduldeten Anlegern. Etwa die Kulturfloße, die sich seit sechs Jahren und bislang ohne Erfolg um eigene genehmigte Liegeplätze bemühen, aber auch viele Angel- und Sportboote, insbesondere im Wettkampfbetrieb. Dies soll mit der neuen Verordnung untersagt werden.

1. Wie bewertet der Senat die Konsequenzen der geplanten Binnenschifffahrtsstraßenordnung für die Kulturfloßszene in Berlin?
2. Wie unterstützt der Senat die Kunst- und Kulturfloßszene in Berlin?
3. Wie bewertet der Senat das Bestreben der Kunst- und Kulturfloßbetreiber*innen nach einer dauerhaften und genehmigten Liegestelle oder Hafen, um schwimmende Kulturräume zu ermöglichen?
4. Wie unterstützt der Senat das Bestreben der Kunst- und Kulturfloßbetreiber*innen eine dauerhafte und genehmigte Lösung für schwimmende Kulturräume zu ermöglichen. Bitte Maßnahmen konkret benennen und zeitlich das Engagement des Senats darlegen.
5. Werden die Belange der KulturlöÙe in den bestehenden Konzeptionen und Zielvorgaben für die Kulturlandschaft der Stadt Berlin und deren Entwicklung berücksichtigt oder ist dies geplant? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1. bis 5.:

Der Senat fördert die Berliner Kulturlandschaft mit rund 600 Millionen Euro (Stand: 2020) pro Jahr. Rund 10% davon werden für Einzel- und Projektförderungen aufgewendet. Die Förderungen erfolgen auf Grundlage der Landeshaushaltsordnung in Form von Zuwendungen bzw. Zuschüssen. Förderentscheidungen basieren auf den Prinzipien von Transparenz, Verfahrensgerechtigkeit und Gleichbehandlung. Entscheidungen zu Projektförderungen und Stipendien werden nach dem Antragsprinzip und auf Grundlage nachvollziehbarer Kriterien, insbesondere künstlerischer Qualität, getroffen. Über die Anträge beraten unabhängige Beiräte und Fachjürs. Diese werden von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) nach fachlicher Eignung ausgewogen zusammengesetzt und in regelmäßigen Abständen neu berufen. Alle Entscheidungen werden veröffentlicht und in der zentralen Zuwendungsdatenbank des Landes erfasst.

Künstlerinnen, Künstler, Künstlergruppen und Akteurinnen und Akteure der Kunst- und Kulturfloßszene haben die Möglichkeit, Förderanträge im Rahmen der vielfältigen Förderprogramme zu stellen und sich im Vorfeld beraten zu lassen. Dabei stehen nicht die Orte, an denen Kunst stattfindet, sondern die Vorhaben im Vordergrund. D.h. auch Kunst und Kultur auf Flößen kann gefördert werden.

Aktuell ist dies vor dem Hintergrund sinkender Inzidenzen insbesondere auch im Kontext der Initiative Draußenstadt möglich. Ob solche Anträge – zum Beispiel im Rahmen des Call for Action – gestellt werden, wird sich im Laufe des Verfahrens zeigen.

Ein gesondertes, auf die Kunst- und KulturlöÙe ausgerichtetes Förderprogramm besteht in der SenKultEuropa nicht.

Zur Frage der Änderung der Binnenschiffverkehrsstraßenordnung (BinSchStrO) auf Drängen der Berliner Verwaltung teilt die Oberste Landesschiffverkehrsbehörde des Landes Berlin mit, dass das zuständige Bundesministerium bislang nicht an sie als Fachverwaltung herangetreten sei. Zudem sei die Behörde für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auf Landeswasserstraßen zuständig. Maßnahmen, die den Schiffsverkehr nicht beeinträchtigen, seien aus ihrer Sicht daher nicht ausgeschlossen.

Berlin, den 26.05.2021

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa